

Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA)

Von allen Abwasserleitungen sind längenmässig nur etwa 40 % in Eigentum und Verantwortung der Gemeinden, die restlichen 60 % bilden private Abwasseranlagen der weit verästelten Liegenschaftsentwässerungen. Nachdem in den letzten 20 Jahren bei den Gemeindekanalisationen grosse Anstrengungen zur Inspektion und Sanierung unternommen wurden, ist es nun an der Zeit, sich den privaten Kanalisationsleitungen zu widmen.

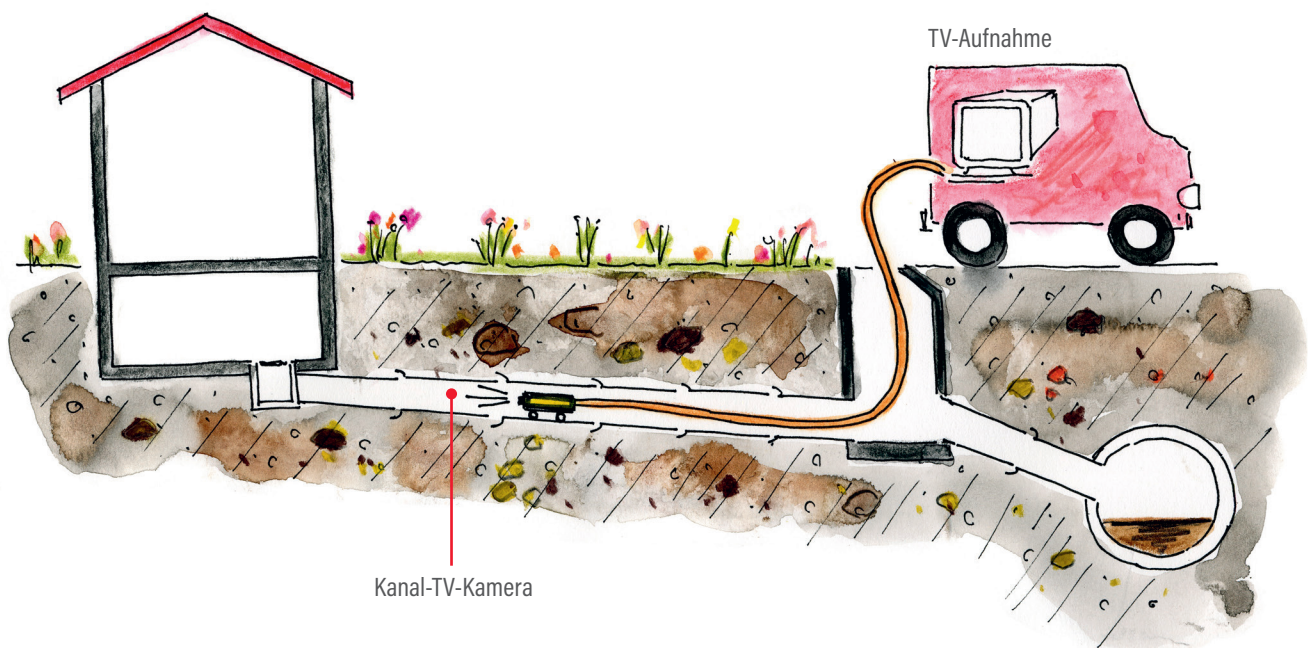
Die Erfahrungen zeigen, dass ein riesiges Sanierungspotenzial vorhanden ist. Es bestehen viele alte, undichte Betonrohrleitungen, unentdeckte Bauschäden und Falschanschlüsse seit der Erstellung sowie vernachlässigter Unterhalt. Zudem bestehen aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlage viele sanierungspflichtige

Versickerungsanlagen. Die Gesetzesänderung erfolgte auf Grund der Erkenntnis, dass infolge Unachtsamkeit sowie im Havarie- oder Brandfall durch diese Anlagen wassergefährdende Stoffe ins Grundwasser gelangen können. Da es sich beim Gewässerschutzgesetz um einen Teil der Umweltschutzgesetzgebung handelt, gibt es unabhängig der bei der Erstellung geltenden Vorschriften keine altrechtlichen Zustände in der Form einer Besitzstandeswahrung.



Anlagen, welche von den aktuellen Normen und Gesetzen abweichen, sind sanierungspflichtig. Die durchschnittlichen Sanierungskosten liegen bei CHF 25'000-30'000 pro Liegenschaft.

In Einzelfällen kann eine Sanierung aber wesentlich kostspieliger sein. Die Aufsichtspflicht über die privaten Abwasseranlagen wurde gesetzlich den Gemeinden überbunden. Diese sind verpflichtet, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen und notwendige Sanierungen zu verfügen.



Die ZpA der Gemeinde Heimberg wurde 2013 mit einem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung gestartet, bereits 2014 begannen die ersten Arbeiten. 2020 wurden die ersten Sanierungen ausgeführt. Zur Sanierung werden jeweils 30–50 Liegenschaften in sogenannte Teilgebiete zusammengefasst. Nachdem die Inspektionen in einem Teilgebiet durchgeführt und ausgewertet sind, starten wir mit dem Sanierungsprojekt. Die Eigentümer*innen werden zu einer Besprechung eingeladen, bei welcher ihnen die Ergebnisse der Inspektion, die notwendigen Massnahmen mit einem Sanierungsvorschlag und einer Kostenschätzung sowie das weitere Vorgehen und der Verfügungsablauf erläutert wird. Verantwortlich für die Sanierung der privaten Kanalisationen sind die Eigentümer*innen.

Um die Bearbeitung zu vereinfachen und die Betroffenen zu entlasten, werden die Sanierungen im Teilgebiet stellvertretend durch die Gemeinde organisiert und innerhalb weniger Monate ausgeführt. Durch das gemeinsame Vorgehen können für die einzelnen Liegenschaftseigentümer*innen bessere Preise erzielt werden, welche die

Gemeinde 1:1 weiterverrechnet. Die Arbeiten werden laufend durch die Bauleitung kontrolliert und den Betroffenen wird am Schluss ein Abnahmeprotokoll der Gemeinde abgegeben, welches bescheinigt, dass die Anlagen saniert wurden und den aktuellen Normen und der geltenden Gesetzgebung entsprechen. Um kontinuierlich arbeiten zu können, finanziert die Gemeinde die Arbeiten vor und verrechnet diese am Schluss. Selbstverständlich steht es den Betroffenen frei die Sanierung selbst zu organisieren und durchzuführen.



Um die Bearbeitung zu vereinfachen und die Betroffenen zu entlasten, werden die Sanierungen im Teilgebiet stellvertretend durch die Gemeinde organisiert.

INFO

Bauverwaltung

Gemeinde Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

033 439 20 40
bauverwaltung@heimberg.ch

TIPP

Einfach erklärt

Schauen Sie den Informationsfilm Grundstücksentwässerung vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute:



vimeo.com/400175436